

Eine neue Urologie-Praxis

Uroviva hat an der Churerstrasse 82 in Pfäffikon eine neue Praxis eröffnet.

Von einer schmerzhaften Blasenentzündung bis zur Angst vor Prostatakrebs: Für Betroffene ist es wichtig, rasch eine fachlich und menschlich kompetente Beratung zu erhalten. Mit der Eröffnung der neuen Urologie-Praxis in Pfäffikon stärkt Uroviva das Angebot zur Behandlung urologischer Leiden in der Region Ausserschwyz.

Dr. med. Roger Gablinger, Gründer und Direktor von Uroviva, sagt zur Eröffnung: «An oberster Stelle steht neben der hohen Behandlungsqualität der Dienstleistungsgedanke gegenüber den Zuweisern und Patienten aus der Region.» Uroviva ist dafür bekannt, in jedem Fall menschliche Zuwendung, umfassende Beratung und ausführliche Aufklärung für alle urologischen Beschwerden und Krankheiten zu bieten.

Hochstehende Betreuung

Dank der besonderen Organisationsform des Ärztenetzwerks mit Subspezialisierung im Kerngebiet der Urologie ist gewährleistet, dass Patienten immer die bestmögliche Betreuung erhalten. Bei Uroviva erhält jeder Patient den Zugang zum geeignetsten Spezialisten.

Die Praxis in Pfäffikon befindet sich an der Churerstrasse 82 und wird von Dr. med. Scott Putman geleitet. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr. Eine Untersuchung bei Uroviva ist entweder durch die Überweisung via Hausarzt oder durch direkte Anmeldung möglich.

Ein ganzes Netzwerk

Neben der Praxis in Pfäffikon betreibt Uroviva eine Fachklinik mit Praxis, ein Andrologiezentrum und acht weitere Urologie-Praxen im Raum Zürich. Das Ärztenetzwerk wurde 2004 von Dr. med. Roger Gablinger und Dr. med. Ladislav Priker gegründet. Heute beschäftigt es insgesamt über 150 Mitarbeitende. (eing)

Bloss die vermeintliche Idylle nicht stören!

Die Prostitution kriminalisieren oder entkriminalisieren? Schwyzer Politikerinnen tun sich schwer daran, sich überhaupt zum Thema zu äussern. Vermutlich auch aufgrund fehlender Meinungsbildung.

von Claudia Hiestand

Ende Juni lancierte die Frauenzentrale Zürich eine Kampagne. Sie fordert ein Prostitutionsverbot und die Bestrafung von Freiern nach Schwedischem Vorbild (wir berichteten). Der Vorstoss der Zürcherinnen offenbart ein Phänomen: Jeder weiss um die Prostitution, aber keiner spricht darüber. Man hat sich hierzulande stillschweigend darauf geeinigt, das Geschäft mit dem Sex und der Frau als Ware in Ordnung zu finden. Auch in Ausserschwyz. Da kommen die Fragen der Journalistin so ganz und gar quer rein. Fragen wie: Soll die Prostitution verboten werden? Müssen wir Prostitution wirklich hinnehmen? Gibt es ein Recht auf käuflichen Sex? Ist eine Freierbestrafung der richtige Weg? Sie zieren und winden sich, die Ausserschwyz-er Politikerinnen, und flüchten sich in Ausreden. Sie sei mit Umbau und Zügeln beschäftigt, so SVP-Gemeinderätin Monika Lienert, Wilen. Sie sei gerade auf dem Sprung in die Ferien, lässt CVP-Kantonsrätin Carla Wernli, Altendorf, ausrichten. Oder aber man ignoriert die journalistische Anfrage ganz einfach, so wie beispielsweise FDP-Kantonalpräsidentin Marlene Müller, Wollerau. Bloss die vermeintliche Idylle nicht stören! Bloss nichts Falsches sagen!

SP begrüsst Debatte

Einzig die Linke hat in Bezug auf das Sex-Gewerbe eine eindeutige Haltung. Die Antworten von alt SP-Kantonsratspräsidentin Karin Schwiter, kommen postwendend. Sie begrüsse die Debatte um ein Prostitutionsverbot, denn sie mache deutlich, dass der Kauf von schnellem Sex kein Kavaliärsdelikt, sondern eine Ausbeutung von Menschen in Notlagen sei, so die Lachnerin. Es sei wichtig, sichtbar zu machen und darüber zu sprechen, welches Leid mit Prostitution meist einhergehe. Ihres Erachtens sei es richtig, dass die Schweiz Frauen und Männer,



Ein Geschäft wie jedes andere oder ein Verstoß gegen die Menschenwürde? Schwyzer Politikerinnen fällt es schwer, zum Sex-Gewerbe eine klare Haltung zu vertreten. Bild Bilderbox

die ihre Körper verkauften, nicht mehr kriminalisiere. «Nur diese Entkriminalisierung erlaubt es uns, sie dabei aktiv zu unterstützen gesund zu bleiben und Auswege aus der Prostitution zu finden. Denn dass Sexarbeit die körperliche und mentale Gesundheit der Prostituierten massiv schädigt, ist hinlänglich belegt.»

Bei der Bekämpfung von Prostitution erachtet es Schwiter grundsätzlich als wirkungsvoller, Freier zu bestrafen, die aus freiem Willen Sex kaufen wollen, als Prostituierte, die oft direkt oder indirekt dazu gezwungen werden, ihre Körper zu verkaufen. «Doch die Kriminalisierung von Freiern kann dazu beitragen, dass die Prostitution

in den Untergrund verschwindet. Deshalb scheint mir das schwedische Modell auch nicht ideal.» Die Schweiz habe auch ohne Kriminalisierung von Freiern viele Möglichkeiten, die Ausbeutung von Prostituierten zu bekämpfen, beispielsweise mit mehr Aufklärung, Prävention und wirksameren Ausstiegshilfen. «Zudem müssen wir ganz dringend all jene besser schützen, die zu Sexarbeit gezwungen werden», so Schwiter. «Wer ein Opfer von Menschenhandel ist, darf nicht wegen fehlenden Aufenthaltspapieren kriminalisiert und ausgeschafft werden. Nur wenn wir den Opfern in der Schweiz effektiven und langfristigen Schutz bieten, können sie in den folgenden, oft langjährigen Prozessen gegen die Täter aussagen.» Nur so kämen Menschenhändler auch tatsächlich hinter Gitter.

Auch kritische Stimmen

Mit ihrer Kampagne will die Frauenzentrale Zürich eine Debatte über die Prostitution anstossen (wir berichteten). Ihrer Auffassung nach ist Prostitution ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Zudem verhindere Prostitution die Gleichberechtigung und bedeute immer auch Gewalt gegen Frauen. Das von den Zürcherinnen geforderte Prostitutionsverbot stösst vor allem bei Frauen auf Sympathie. Doch viele Organisationen, die für Frauenrechte kämpfen, sehen es anders. Amnesty International, die Aidshilfe Schweiz, die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration oder auch die Berner Frauenzentrale sprechen sich gegen ein Verbot aus.

«Ich erachte es grundsätzlich als wirkungsvoller, Freier zu bestrafen als Prostituierte.»

Karin Schwiter
alt SP-Kantonsrätin

Links und rechts fällt die Steuervorlage 17 durch

Die Vernehmlassungsfrist für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) ist abgelaufen. Die fünf im Kantonsrat vertretenen Parteien äussern sich sehr unterschiedlich.

von Stefan Grüter

Sie ist ein Gebot der Stunde, die Steuervorlage 17 (SV17). Auf internationalen Druck muss die Schweiz die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften aufheben. Dies wurde mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) schon beabsichtigt, doch wurde diese im Februar 2017 vom Volk klar abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde auf Bundesebene das Nachfolgewerk unter dem Titel Steuervorlage 17 (SV17) lanciert. Und parallel dazu hat aufgrund der gebotenen Eile – die SV17 soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten – der Kanton Schwyz die kantonale Umsetzung vorbereitet und dazu eine Vernehmlassung gestartet.

Steuersatz ist grösster Streitpunkt

Der strittigste Punkt ist der künftige Steuersatz für die Unternehmen. Alle Unternehmen (juristische Personen) sollen künftig von attraktiven Steuersätzen profitieren, das heisst neben den bisher privilegiert besteuerten Statusgesellschaften auch alle anderen

Unternehmen. Dafür soll eine Übergangsfrist angesetzt werden.

Zur Erfüllung der Vorgaben schlägt die Regierung zwei Wege vor, entweder eine Senkung des Steuersatzes für die «normalen», also bisher nicht privilegiert besteuerten Unternehmen (Variante Steuersatzsenkung), oder aber die Einführung eines Gesamtsteuersatzes, wonach alle Unternehmen im Kanton, unabhängig von der Steuerbelastung in der Standortgemeinde, mit demselben Steuersatz besteuert würden (Variante Gesamtsteuersatz).

Mit einer Senkung des Steuersatzes würde die effektive Steuerbelastung je nach Gemeinde zwischen 11,94 Prozent (Wollerau) und 14,85 Prozent (Illgau) liegen. Die Einführung eines Gesamtsteuersatzes in allen Schwyzer Gemeinden hätte für die Unternehmen eine effektive Steuerbelastung von 12,51 Prozent zur Folge.

SVP verlangt neue Vorlage

Die fünf im Kantonsrat vertretenen Parteien gaben im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung höchst

unterschiedliche Stellungnahmen ab. Allen voran die SVP. Sie verweist auf die derzeit laufende Beratung der eidgenössischen Räte. Dabei zeichnet sich gegenüber der Vernehmlassungsvorlage eine Änderung des Dividendenbesteuersatzes ab. «Damit entfällt diese ausschlaggebende Grundlage für alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten», so die SVP. Dies betreffe insbesondere die Gegenfinanzierung. Deshalb will die SVP gar nicht Stellung beziehen und «ersucht deshalb den Regierungsrat, eine zweite Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten».

FDP fordert Gesamtsteuersatz mit tieferer Steuerbelastung

Die FDP spricht sich für die Variante Gesamtsteuersatz aus, jedoch mit einer tieferen effektiven Steuerbelastung von zwölf Prozent. Bei einem solchen Steuersatz sei nicht mit einer Abwanderung von Statusgesellschaften zu rechnen. Mit einer Steuerbelastung von zwölf Prozent erziele der Kanton nach einer Übergangsfrist

Mehreinnahmen von «deutlich über 70 Millionen Franken. Damit können wir definitiv gut leben», so die Stellungnahme der FDP.

CVP: Steuersatzsenkung birgt geringeres Risiko

Die CVP setzt auf die Variante Steuersatzsenkung: «Das Risiko der Gemeinden und Bezirke, nach der sechs- bis achtjährigen Übergangsphase mit Kompensation auf Steuererträge natürlicher Personen zurückgreifen zu müssen, um Aufwände für juristische Personen zu decken, ist in dieser Variante viel kleiner», schreiben die Christdemokraten. «Zudem bleibt den Gemeinden und Bezirken dank der Wahrung ihrer Autonomie bei der Besteuerung juristischer Personen mehr Spielraum, sich im selber gewünschten Tempo in die gewünschte Richtung zu entwickeln.»

SP will «Grundsatzüberlegungen»

Die SP «lehnt die kantonale Umsetzung der SV17 in der Form ab, wie sie derzeit vom Regierungsrat aufgegleist ist». Sie

vermisst «Grundsatzüberlegungen zur Steuerbelastung und zu den Bedürfnissen der vielen Schwyzer Gesellschaftsgruppen». Sie befürchtet zudem, dass «weitere Steuerausfälle zulasten der Bezirke, Gemeinden respektive zulasten der bereits heute stark belasteten Privathaushalte gehen». «Gleich wie in anderen Kantonen sollten im Rahmen der SV 17 im Bereich der natürlichen Personen die längst notwendigen und versprochenen Korrekturen angebracht werden. Tiefe Einkommen und Familien müssen entlastet und die Steuerausfälle der Gemeinden ausgeglichen werden», fordert die Linke.

Die Grünliberalen legen sich nicht auf eine Variante fest. Ihrer Ansicht nach ist die Übergangsfrist von sechs bis acht Jahren, «um bei den Gemeinden die zu erwartenden Steuerausfälle zu kompensieren, deutlich zu kurz». Es soll danach der zusätzliche Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer in den innerkantonalen Finanzausgleich fliessen und «dort für den Abbau der Steuerdisparität von natürlichen Personen verwendet werden».